

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 79. Landtagssitzung am 28. August 2013

Theaterverträge NEUE BÜHNE Senftenberg und Uckermärkische Bühnen Schwedt

Die Antwort der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur von Anfang 2011 auf die Frage, was für die Unterzeichnung längerfristiger Theaterverträge mit Schwedt und Senftenberg mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren spreche und was für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder zwei Jahren, bestand aus einem einzigen Satz: „Für eine 3-jährige Laufzeit spricht ein höherer Grad an Planungssicherheit.“ (Kleine Anfrage 1041, Drucksache 5/2836)

Mit dieser Antwort konnte man zufrieden sein. Doch jetzt in Vorbereitung der neuen Theaterverträge ab 2014 war zwischenzeitlich sogar von Einjahresverträgen die Rede, was besonders in Senftenberg Unmut im Ensemble, im Personalrat und beim Publikum auslöste. Gerade jetzt, da in Senftenberg ein neuer Intendant berufen werden muss, wäre ein höherer Grad an Planungssicherheit günstig für die weitere Entwicklung des Theaters.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

Wie ist der Stand bei der Ausarbeitung der Theaterverträge für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt und für die NEUE BÜHNE Senftenberg?


Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 19. August 2013



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Die Ministerin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 45 05
Fax: (0331) 866 45 40
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
sabine.kunst@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 29. August 2013

Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1389

**Theaterverträge NEUE BÜHNE Senftenberg und Uckermärkische Bühnen
Schwedt**

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Die gegenwärtigen Theaterverträge gelten bis zum 31.12.2013. Vor Ablauf dieser Laufzeit wird mein Haus den Vertragspartnern den Entwurf eines Verlängerungsvertrages vorlegen, dessen Laufzeit auf zwei Jahre begrenzt sein wird. Die Laufzeit steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu den im Landeshaushalt bis zum 31.12.2015 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen für die Kulturförderung

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr.-Ing Dr. Sabine Kunst

